FRANZ

Anemotechnik im Bürgerlichen Gesetzbuch.

1903






VE
RI
TAS

Mnemotechnik

im

Bürgerlichen Gesetzbuch.

Von

Dr. jur. F. Franz.



Berlin 1903.
Verlag von Otto Liebmann,
Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften.
W. Steglitzerstraße 58.

Mnemotechnik

im

Bürgerlichen Gesetzbuch.

Von

Dr. jur. F. Franz.



Berlin 1903.
Verlag von Otto Liebmann,
Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften.
W. Steglitzerstraße 58.



Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Die Mnemotechnik und ihre Verwendung im Dienste der Jurisprudenz.

II. Teil.

Mnemotechnisches Wörterbuch für das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz hierzu.

I. Teil.

Die Mnemotechnik und ihre Verwendung im Dienste der Jurisprudenz.

1. Einleitung. Zweck unseres Vorhabens.

Peter von Ravenna, der unter Alexanders von Imola Leitung im 15. Jahrhundert die Rechte studierte, soll schon in seinem 20. Jahre in Padua sämtliche leges codicis, sobald man ihm die betreffende Nummer genannt, auswendig aufgesagt haben. Da er sie also auch außer der Reihe rezitieren konnte, so muß er umgekehrt zu jeder lex auch die Nummer gewußt haben.

Für uns würde dies letztere wichtiger sein. Wir brauchen nicht alle Normen wortgetreu auswendig zu können, aber wir müssen wenigstens Bescheid im Gesetzbuch wissen, daß wir sie gegebenenfalls leicht finden können. Auch unterstützt die Kenntnis der Einteilung eines Systems das Verständnis für dasselbe, und das genaue Innehaben der Struktur eines Gesetzes trägt wesentlich zum Eindringen in den Geist desselben bei. Deshalb wird, — die Erfahrung ist wiederholt in den juristischen Prüfungen gemacht worden —, gar oft an den Kandidaten die Frage gestellt, wo die betreffende Norm im Gesetzbuch zu finden sei. Für viele Paragraphen, an erster Stelle des B.G.B.

ist es aus diesem Grunde geradezu unerläßlich, ihre Nummern auswendig zu lernen. Aber nicht nur für das Examen ist die Kenntnis der Nummern der einzelnen Paragraphen von eminentem Nutzen, sondern sie ist auch unbedingt notwendig, damit man sich im Gesetz überhaupt zurechtfindet. Und zu diesem Zweck würde es gewiß auch dem Praktiker von Wert sein, wenn es eine Methode gäbe, die die Einprägung der Paragraphennummern in einer von der Schwierigkeit des Auswendiglernens durchaus verschiedenen Weise vermittelte. Eine solche Methode bietet uns die Mnemotechnik, die seitens der Jurisprudenz bisher als Stiefkind behandelt wurde; sie macht es uns möglich, das Gelernte für immer im Gedächtnis zu behalten.

Aber gleich an dieser Stelle warnen wir den jungen Juristen, für den unser Büchlein in erster Linie bestimmt ist, vor der Meinung, es werde ihm dadurch das ernste Studium des Gesetzes mit Hilfe des Kollegheft̃s oder Lehrbuchs erspart. Denn nicht das Verstehen kann die Mnemotechnik lehren, sondern nur das Behalten des Verstandenen. Erst wenn der Kandidat die betreffenden Normen des B.G.B. völlig verstanden hat, soll er diese Methode anwenden und sich mit ihrer Hilfe das Verstandene zum unentreißbaren Gedächtnisschatz machen. Dazu aber verhilft ihm die Mnemotechnik und das ist ihr nicht hoch genug zu schätzender Wert. Denn nichts entmutigt den Kandidaten mehr, als daß er trotz eifriger Arbeit eines Gebietes der Jurisprudenz nach einigen Wochen der Beschäftigung mit einem anderen Gebiete jenes wieder so gut wie völlig vergessen hat. Keine Klage hört man so oft als diese. Dagegen kann nur

eins helfen: Die Unterstützung des natürlichen Gedächtnisses durch die Kunst-Mittel der Mnemotechnik. Durch sie wird dem Gedächtnis nicht nur der Inhalt einer Norm, sondern auch deren Stellung im ganzen Gesetzbuche dauernd einverleibt.

2. Kritik der Mnemotechnik.

A) Die Mnemotechnik vom Standpunkt Kants und der englischen Assoziationspsychologie. Widerlegung einzelner Vorwürfe gegen die Mnemotechnik. Anwendbarkeit derselben in der Jurisprudenz.

Die Mnemotechnik, von alters her geübt, ist erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Vervollkommnung gelangt. Betrachten wir sie zunächst in der bisher üblichen Weise vom Standpunkt der Kantschen Dreiteilung des Gedächtnisses und der englischen Assoziationspsychologie. Kant unterscheidet S. 94 ff. seiner Anthropologie [1]) drei Arten des Memorierens, denen er folgende Bezeichnungen gegeben hat:

1. Das mechanische, welches bloß auf öfterer buchstäblicher Wiederholung beruht, also Vorstellungsreihen ohne jede Rücksicht auf innere Zusammengehörigkeit einprägt,
2. das ingeniöse, welches die Vorstellungen durch Assoziation von Hilfsvorstellungen, durch künstliche Brücken aneinanderreiht, und
3. das judiziöse, das den Verstand zu Hilfe nimmt und die Vorstellungen durch Urteile verknüpft.

[1]) Anthropologie von Imm. Kant, Königsberg bey Friedr. Nicolovius 1798.

Die erste Art ist natürlich nicht zu entbehren, alle Grundlagen, wie Alphabet, Zahlensystem, Einmaleins u. s. w. müssen wir uns durch Auswendiglernen einprägen. Die dritte Art ist das Ziel jeder verständigen Arbeit, vorausgesetzt, daß sie überhaupt zu erreichen ist. Aber niemals hat man sich auch der zweiten Art entschlagen können. Das beweisen genugsam der Knoten im Taschentuch, die Merkverse der Grammatik, die Merksätze der Logik, der Musiklehre 2c. Auch in der Jurisprudenz sind ja mancherlei Merkworte gang und gäbe. Wer kennt nicht z. B. die Methode, sich die 5 Beweismittel durch das Wort „Sauce" einzuprägen, dessen Lettern die Anfangsbuchstaben der Beweismittel bilden?

Die Mnemotechnik, welche nach Kant auf der ingeniösen Art des Memorierens beruht, machte es sich zum Ziel, das natürliche Gedächtnis durch gewisse künstliche Mittel zu unterstützen, insbesondere bei Erlernung fremder Sprachen, beim Auswendiglernen einer Reihe unbekannter Namen, Silben 2c., beim Erlernen einer beinahe unbeschränkten Anzahl von Ziffern vor- und rückwärts und außer der Reihe, von Geschichtszahlen 2c. 2c. Das letztere erreichte sie auf dem Gipfelpunkt ihrer Entwickelung in folgender Weise. Sie stellte für jede Ziffer von 0—9 bestimmte Ersatzbuchstaben auf, (s. unten S. 14 ff.), bildete aus diesen Worte und verband das gefundene Wort mit dem Geschichtsereignis der betreffenden Zahl durch eine Assoziation, wie es die Engländer nannten. Assoziation im Sinne der Engländer Hartley und Hume bedeutet soviel wie Ideenassoziation, wobei Idee unserm Begriff Vorstellung entspricht. Die Vorstellungen betrachtete man als Objekte, die beliebig „reproduziert" werden

könnten und nahm an, man habe in der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Ähnlichkeit, dem Gegensatze, die „Assoziationsgesetze“ entdeckt, gemäß denen, sobald die eine Vorstellung, nämlich das Geschichtsereignis, im Bewußtsein auftauchte, auch das andere, nämlich das Zahlersatzwort, mit kausaler Notwendigkeit hervorgerufen werden müßte. Aus dem Zahlsubstitut konnte man dann leicht die Zahl selbst ablesen.

Nun hat man gegen eine systematische Anwendung mnemonischer Mittel — teilweise wohl mit Recht — mancherlei Vorwürfe erhoben. Wenn Kant freilich in seiner „Anthropologie“ S. 94 f. die Methode des ingeniösen Memorierens ungereimt und im Widerspruch der Absicht mit sich selbst stehend nennt, weil man in ihr, um etwas leichter ins Gedächtnis zu fassen, das Gedächtnis noch mit mehr Nebenvorstellungen belästigt, und das vermehrt, was im Kopf behalten werden muß, was doch wohl heißen soll, daß hier noch mehr zu lernen sei als sonst, so wird das unzweifelhaft durch die Einfachheit und die Kürze an Zeit, die hier nötig ist im Gegensatz zu dem immer und immer zu wiederholenden mechanischen Memorieren, widerlegt. Wie lange braucht man um 100 dreistellige Zahlen mit Hilfe von Ersatzworten und associativen Brücken auswendig zu lernen, und wie lange, um dasselbe durch bloße Anschauung mechanisch zu erreichen? Wer könnte ohne Mnemonik auch nur annähernd solche Resultate erzielen, wie die Mnemotechniker? **Exempla trahunt!** Freilich, die treffliche Methode des Zahlenersatzes durch Worte kannte ja Kant noch nicht, für seine Beispiele mag er wohl Recht haben. Eine optische Pandektenlehre, die z. B. den Titel: **de heredibus suis et legitimis**

durch die Bilder eines mit Vorhängeschlössern versehenen Kastens (de heredibus), einer Sau (suis) und der zwei Tafeln Mosis (de legitimis) sinnlich machen und dadurch einprägen wollte, kann uns nur ein Lächeln abzwingen.

Berechtigter ist wohl der Vorwurf, daß durch eine übertriebene Anwendung künstlicher Gedächtnishilfen eine verständnislose Einpaukerei erzielt wird, die sich von dem Ziel humaner Geistesausbildung entferne, von der Verknüpfung der zu lernenden Vorstellungen durch Urteile. Aber wenn wir diesen Vorwurf im allgemeinen für berechtigt halten, so müssen wir doch eine Ausnahme von größter Wichtigkeit zu Gunsten der Mnemonik in betreff der Zahl machen. Denn die Zahl, von der wir keine anderen als numerische Beziehungen kennen, ist überhaupt nicht, also auch nicht durch Urteile mit anderen Vorstellungen in Verbindung zu bringen. Gerade deshalb wird es uns so schwer, Zahlen im Gedächtnis zu behalten. Und wenn uns nun die Mnemonik lehrt, wie Zahlen durch Begriffe zu ersetzen sind, so bedeutet dies doch gerade, daß Geist und Leben in die tote Zahl gebracht wird, so bedeutet dies, daß die Zahl dem urteilenden Verstande überhaupt erst zugänglich gemacht wird.

Wir sind deshalb der Meinung, daß sämtliche Versuche der Mnemotechnik, die sich nicht auf die Kunst des Zahlenmerkens beziehen, zu verwerfen sind, teils als unpraktisch, so das Erlernen von Silben, Worten, Sätzen, die unbekannten Sinnes oder sinnlos sind, teils, weil die Mnemotechnik bisher noch nicht im stande war, wirklich geeignete Methoden zu erfinden, so für die Erlernung

fremder Sprachen und Namen. Dagegen halten wir die Mnemotechnik nicht nur für nützlich, sondern auch für ganz unersetzlich für das Merken von Ziffern und sprechen als Grundsatz aus, daß die Zahl die eigentliche Domäne der Mnemotechnik ist. Deshalb können wir die für Zahlen aufgestellten Grundsätze getrost in die Jurisprudenz übernehmen und uns die juristisch wissenswerten Zahlen mnemotechnisch aneignen, ohne den Vorwurf des Polyhistors, d. h. der Unwissenschaftlichkeit zu verdienen. Denn wo es uns gelingt, die Zahl durch einen dem Wesen der Sache entsprechenden Begriff zu ersetzen, wird ja jetzt eine verstandesmäßige Verknüpfung der betreffenden Sache und des Substituts durch ein Urteil ermöglicht, und die Mnemotechnik erhebt sich über die Benutzung des ingeniösen Memorierens zu der des judiziösen, ein Sieg des Verstandes über „die wilde Weise des Phantasierens", die bisher an den berufsmäßigen Mnemotechnikern „kühle Denker so sehr abschrecken konnte"[1]). Damit dient das Zahlersatzwort nicht mehr lediglich dazu, die Zahl zu fixieren; es wird keinem Zweifel unterliegen, daß in der unten ausgeführten Weise vielfach mit der Nummer auch der Inhalt der betreffenden Norm — zwar nicht jetzt erst verstanden wird, aber wenn schon verstanden — sich dem Gedächtnis unauslöschlich einprägt.

B) Die Mnemotechnik vom Standpunkt der Wundtschen Psychologie.

Da sowohl die Kantsche Betrachtung über das Ge-

[1]) E. T. Mauersberger, Beitrag zur Kunst des Zahlenmerkens. Glauchau, Arno Peschke, 1882 S. 6.

dächtnis, wie vor allem die englische Assoziationspsychologie durch die Wundtsche Psychologie als widerlegt anzusehen ist, so ist es geboten, die Mnemotechnik unter dem Gesichtspunkt der Wundtschen Apperzeptionstheorie zu betrachten und zu sehen, ob sie auch vom Standpunkt der modernen Wissenschaft zu halten ist.

Wundt faßt zunächst den Begriff der Assoziation teils weiter als die Engländer, in der Hauptsache aber enger. Er beschränkt den Assoziationsbegriff nicht nur auf das zeitliche Aufeinanderfolgen von assoziierten Vorstellungen, sondern hält für experimentell nachgewiesen, daß die von der Assoziationspsychologie als einfach vorausgesetzten Vorstellungen selbst schon aus Verbindungsprozessen entstehen, und stellt so die simultanen den succeßsiven Assoziationen gegenüber. Außerdem, meint er, „liegt durchaus kein Grund für die Beschränkung dieses Begriffs auf die Vorstellungsprozesse vor"[1]), Gefühlselemente gehen ebenso regelmäßige Verbindungen ein. Enger aber wird für Wundt der Assoziationsbegriff, indem er davon den Begriff der Apperzeptionsverbindung abzweigt. Eine Apperzeption ist „ein Vorgang, durch den irgend ein psychischer Inhalt zu klarer Auffassung gebracht wird."[2]) „Ist die Apperzeption von Anfang an von dem subjektiven Gefühl der Tätigkeit begleitet, so bezeichnen wir sie als eine aktive; geht dagegen dieses Gefühl erst aus einem ursprünglich vorhandenen entgegengesetzten Gefühl des Erleidens hervor, so wollen wir sie eine passive nennen."[3]) „Auch die

[1]) Wilhelm Wundt, Grundriß der Psychologie, Leipzig, Wilhelm Engelmann 1902, S. 269. [2]) Ebenda S. 249. [3]) Wilhelm Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie, IV, Leipzig, W. Engelmann 1898, II, S. 267.

Assoziationen können nur vermittelst der Apperzeption zu unserer inneren Wahrnehmung gelangen; aber jene verhält sich dabei passiv."[1]) „Alle diejenigen Verbindungen der Empfindungen oder zusammengesetzten Vorstellungen, welche in dem Bewußtsein ohne Beteiligung der aktiven Apperzeption sich vollziehen, wollen wir als assoziative Verbindungen bezeichnen."[2]) Die Verbindung von aktiven Apperzeptionen bezeichnet Wundt dagegen nicht mehr als Assoziationen, sondern eben als Apperzeptionsverbindungen, welche im Gegensatz zu den Assoziationen aktive Erlebnisse sind und als unter Mitwirkung der Aufmerksamkeit zustande kommend aufgefaßt werden. Sie ruhen zwar auch auf den Assoziationen, unterscheiden sich aber von ihnen dadurch, daß eine besondere Tätigkeit hinzukommt, daß z. B. bei zusammengesetzten Apperzeptionsfunktionen „von den durch die Assoziation bereit liegenden Vorstellungsbestandteilen einzelne willkürlich bevorzugt und andere zurückgedrängt werden."[3])

Ferner hält es Wundt für experimentell bewiesen, „daß es eine Reproduktion im eigentlichen Sinne, insofern man nämlich darunter die unveränderte Erneuerung einer früher dagewesenen Vorstellung versteht, überhaupt nicht gibt."[4]) Er nennt es eine falsche Verdinglichung der Vorstellungen, wenn man diese wie die Außendinge als „relativ beharrende Gegenstände" betrachtet, „die aus dem Bewußtsein verschwinden und unverändert wieder in dasselbe eintreten könnten."[5]) Die Vorstellungen, welche nicht einfach, sondern aus mannigfachen Elementen zusammengesetzt sind, bedeuten keine unvergänglichen Objekte,

[1]) Ebenda S. 487. [2]) Ebenda S. 487. [3]) Grundriß S. 316. [4]) Ebenda S. 269. [5]) Ebenda S. 16.

sondern veränderliche Prozesse und kehren niemals in gleicher Art wieder.

Einen weiteren Fehler beging nach Wundts Ansicht die Assoziationspsychologie, indem sie in der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Ähnlichkeit und dem Gegensatze „Assoziationsgesetze" entdeckt zu haben glaubte. Das sind vielmehr nur „allgemeine Klassen, in die man die verschiedenen Fälle der Assoziation ordnen kann, die aber zuerst noch der Zurückführung auf bestimmte psychologische Gesetze bedürfen."[1]) Wundt unterscheidet überdies nur zwei Hauptformen der succesiven Assoziation, die äußeren, die auf dem Prinzip der assoziativen Übung, und die inneren Assoziationen, die auf dem Prinzip assoziativer Verwandtschaft beruhen.

Damit, daß Wundt die Möglichkeit einer Reproduktion im wörtlichen Sinne leugnet und die Vorstellungen nicht mehr als unvergängliche Objekte betrachtet, die beliebig reproduziert werden können, scheint bei oberflächlicher Betrachtung der Mnemonik jeglicher Boden entzogen zu sein. Denn wenn wir nicht mehr die Gewißheit haben, daß die verbundenen Vorstellungen, genau wie sie früher vorhanden gewesen, auch später wieder hervorgerufen werden können, was für einen Wert hat dann eine künstliche Ideenverhäkelung überhaupt noch?

Zunächst ist darauf zu erwidern, daß die Erfahrung uns täglich die Nützlichkeit unserer Manipulation lehrt. Auch müßten ja die Begriffe des Erinnerns und des Gedächtnisses überhaupt entfallen, wenn nicht wenigstens eine Reproduktion cum grano salis möglich wäre. In der

---

[1]) Grundzüge der ph. Ps. S. 458 f.

Tat behauptet auch Wundt etwas Derartiges durchaus nicht. Der Ausdruck „Reproduktion" darf aber nur so verstanden werden, daß er „die Entstehung einer Vorstellung" bezeichnet, „die vermöge gewisser Assimilationsverbindungen" (das sind simultane Assoziationen) „als direkter Hinweis auf eine früher dagewesene Vorstellung betrachtet wird."[1]) „Die bei einem Erinnerungsakt neu in das Bewußtsein eintretende Vorstellung ist von der früheren, auf die sie bezogen wird, immer verschieden, und ihre Elemente pflegen über mehrere vorausgegangene Vorstellungen verteilt zu sein."[2]) Dabei wird von Wundt auch an der Notwendigkeit der Assoziation zum Zustandekommen eines Erinnerungsvorgangs überhaupt festgehalten. Die Spuren einer assoziativen Entstehung eines Erinnerungsaktes, sagt er, entgehen selten der aufmerksamen Nachforschung, „so daß wir unter allen Umständen berechtigt sind, die Assoziation als die allgemeine und einzige Ursache von Erinnerungsvorgängen zu betrachten."[3]) „Wenn wir nicht annehmen wollen, daß das innere Geschehen gelegentlich kausalitätslos sei, so werden wir nicht umhin können, die von aktuellen Vorstellungen ausgehende assoziative Wirkung als den eigentlichen Grund der Reproduktion anzusehen."[4])

„Die Wirkungen der Erinnerungsassoziationen pflegt man in Beziehung zu den ursprünglichen Eindrücken, auf die sie zurückgehen, unter dem Namen des Gedächtnisses zusammenzufassen."[5]) Damit kommen wir zur Wundtschen Kritik des Gedächtnisses. Er unterscheidet das mechanische und das logische Gedächtnis. „Unter dem ersteren ver-

[1]) Grundzüge der ph. Ps. S. 441. [2]) Grundriß S. 269.
[3]) Grundriß S. 298. [4]) Grundzüge der ph. Ps. S. 488.
[5]) Grundriß S. 296.

steht man das Festhalten der Assoziationen, unter dem letzteren dasjenige der apperzeptiven Verbindungen der Vorstellungen."[1]) Wundt gibt also damit die Kantsche Dreiteilung auf, indem er die judiziöse und ingeniöse Gedächtnisart Kants als logisches Gedächtnis zusammenfaßt. In der Tat ist eine Trennung zwischen judiziösem und ingeniösem Gedächtnis nicht zu halten. Wir sahen ja auch schon oben S. 7, wie die Mnemonik von der Benutzung des einen zu der des anderen übergeht. Das Fallenlassen dieses Unterschieds aber läßt auch nun den Vorwurf gegen die Mnemonik nicht mehr zu, sie bediene sich einer nicht verstandesmäßigen Manier. Denn wie Wundt sagt[2]), fällt das logische Gedächtnis nur noch teilweise der eigentlichen Gedächtnisfunktion zu, zu einem andern Teil reicht es in das Gebiet der Phantasie- und Verstandestätigkeit hinüber. „Im Gedächtnis festgehalten wird dabei zunächst nur eine Gesamtvorstellung; die Art ihrer Zerlegung bleibt unserer Phantasie- und Verstandestätigkeit überlassen; im Verlauf einer solchen Zerlegung bilden aber dann außerdem die einzelnen apperzipierten Vorstellungen Assoziationshilfen für andere, die früher mit ihnen verbunden gewesen sind."[3])

Die Anwendung dieser Sätze auf unsere mnemonischen Merkworte lehrt, daß die im Gedächtnis festgehaltene Gesamtvorstellung nichts anderes ist, als jedesmal der Gedanke, der in der Rubrik „Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt" teils ausgesprochen, teils als selbstverständlich zu ergänzen ist. Für § 904 z. B. prägt sich dem Gedächtnis zunächst ein das Beispiel: Wenn mein

1) Grundzüge der ph. Ps. S. 494. 2) Ebenda S. 494.
3) Ebenda S. 494.

Kind an Cholera erkrankt, kann ich meines Nachbars Stall erbrechen, um auf dessen Pferd zum nächsten Arzt zu reiten. Dieser Gedanke wird festgehalten und vermöge seiner Assoziationen zum Nothilferecht des § 904 beim Apperzipieren dieser Norm zunächst dunkel und lückenhaft als Gesamtvorstellung reproduziert. Die Gesamtvorstellung wird darauf in ihre einzelnen Teile zerlegt, wobei sich durch allerlei assoziative Hilfen die Lücken füllen und der Gedanke schließlich klar vor uns steht. Die „Cholera" hebt sich in ihm hervor und gibt uns in ihrer buchstabenmäßigen Zusammensetzung die Ziffer des §. Ebenso halten wir bei der Aufrechnung (§ 387) den Gedanken im Gedächtnis fest: Die Aufrechnung ersetzt die Mühe des Auszahlens, sie ist mühefrei. Ihn reproduzieren wir als Gesamtvorstellung und finden bei der Zerlegung derselben das „mühefrei" 2c.

3. Das mnemotechnische System.

Unser mnemotechnisches System verdanken wir dem geistreichen Buche Carl Otto Reventlows.[1]) Seine Prinzipien haben sich als unwandelbar erwiesen, denn alle modernen Mnemotechniker haben sie übernommen, und Kothe, der in den ersten Auflagen seines Lehrbuchs der Mnemonik einige Abweichungen[2]) zeigt, kommt in den späteren[3]) völlig auf Reventlow zurück.

Das Reventlowsche System besteht darin, die zu merkende Zahl durch gewisse Buchstaben zu ersetzen und

---

[1]) Lehrbuch der Mnemotechnik von Carl Otto Reventlow, Stuttgart, J. G. Cotta 1843. [2]) Lehrbuch der Mnemonik von Dr. Hermann Kothe, II. Aufl., Hamburg, Schubert & Co., 1852, S. 111, Anm. 1. [3]) Katechismus der Gedächtniskunst von Herm. Kothe, VII. Aufl., bearbeitet von Dr. Georg Pietsch, Leipzig, J. J. Weber, 1893, S. 29, 30.



aus den Buchstaben ein Wort zu bilden, das mit dem Gedanken, den die Zahl registriert, durch eine möglichst enge Assoziation verbunden ist. Mit Hilfe dieses Ersatzworts oder Merkworts, wie wir es im folgenden nennen wollen, wird also eine logische Beziehung zwischen der Zahl und dem ihr entsprechenden Gedanken oder Ereignis geknüpft, die ohne Verwandlung der Nummern in Begriffe unmöglich ist. Dadurch aber ist Zahl und Gedanke mit einer schier unzerreißlichen Kette zusammengeschmiedet.

Die Art, in welcher die Ziffern durch Buchstaben ersetzt werden, zeigt nebenstehendes Schema.

Warum gerade einer jeden Ziffer der und nicht ein anderer Buchstabe entspricht, beruht auf inneren Gründen, durch deren Erkenntnis das System leicht zu behalten ist. Wir betonen ganz ausdrücklich, daß die Erlernung des Systems absolut keine Schwierigkeiten bereitet, man ist nach ein-, höchstens zweimaligem Durchlesen der folgenden Erklärungen unbedingt im völligen Besitz desselben.

Die 1 ist ähnlich dem geschriebenen kleinen t, sie hat wie dieses einen Grundstrich, d ist dem t lautverwandt.

Die 2 wird durch n und v ersetzt, denn beide haben 2 Grundstriche.

Die 3 durch m und w, weil diese 3 Grundstriche haben.

Die 4 durch q und r, da q der erste und r der letzte Konsonant im lateinischen Worte quattuor = 4 ist. Übrigens trifft dies für viele Sprachen zu. Auch sind q und r im deutschen Alphabet benachbart.

Die 5 ist ähnlich einem kleinen geschriebenen lateinischen s. Dem s = ſ sind ß, ſch und c (in Citrone), ch (in Chikane), g (in Gelée) lautverwandt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
t d	n v	m w	r q	s s ß sch ch c g als Zisch= laute	b p	f pf ph im Anfang des Wortes pf = 67 ph = 68 inmitten des Wortes	h j	g k ck c ch wie k ge= sprochen x chs = 95	l z tz

Die 6 ist ähnlich dem geschriebenen kleinen b, diesem ist p lautverwandt.

Die 7 ist ähnlich einem großen lateinischen F, welches nach links umgewendet ist = Ⅎ. Im Anfang eines Wortes wird pf und ph wie f gesprochen, gilt demnach = 7. Inmitten und am Ende des Wortes pflegen wir dagegen pf in der Aussprache zu trennen, daher gilt hier pf = 67, auch ph = 68.

Die 8 ist ähnlich dem geschriebenen kleinen deutschen h. Im deutschen Alphabet ist j der nächste auf h folgende Konsonant.

Die 9 ist ähnlich dem geschriebenen kleinen lateinischen g. Ihm sind k, ck, c (in Consens) und ch (in Cholera, Hochzeit) lautverwandt. x oder chs ist = 95.

Die 0 ist ähnlich dem geschriebenen kleinen l. Auch ist l der letzte Konsonant des Wortes Null. Das französische zéro = 0 aber lautet mit z an, tz wird wie z gesprochen.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die Vokale keinerlei Bedeutung haben. Aber auch nicht alle Konsonanten im Wort werden berücksichtigt, sondern nur die ersten drei, weil es sonst zu schwierig wäre, ein geeignetes Merkwort zu finden. Mehr als dreistellige Zahlen, teilen wir in Kolumnen von je drei Ziffern ein, und bilden für jede Kolumne ein besonderes Wort. So können für 906 Klapper, Glaubwürdigkeit, Klopfen, Kälber, Katzbach und viele andere Worte gewählt werden, für 9061 Klappere tüchtig! Glaubwürdigkeit des Mannes, Klopfen tut weh ꝛc. Übrigens ist es nicht notwendig, daß jede (z. B. dreistellige) Zahl durch nur ein Wort ersetzt wird, so kann für 226 eintreten „Von Übel“, für 372 „Im Fundbüreau“ ꝛc.

Für unsere spezielle Absicht, die Einprägung der Paragraphennummern des B.G.B., können wir uns eine Erleichterung gestatten. Wir lassen nämlich die Zahl der Tausender überall weg. Wer sich das B.G.B. ein einziges Mal daraufhin ansieht, wird nicht wieder vergessen, daß die erste Cäsur, § 1000, inmitten des Sachenrechts liegt, daß dann die gesamten Paragraphen des Familienrechts mit Eintausend beginnen, und daß im Erbrecht die nächste Cäsur, der § 2000, zu finden ist. Daß man sich um 1000 Paragraphen in der Stellung einer Norm des B.G.B. irren könnte, ist nach dem jedesmaligen Inhalt derselben völlig ausgeschlossen. Z. B. kann „Ehebruch" = „Mit and'rer Frau'n" nicht 312, sondern muß 1312 bedeuten, „Nachlaßverbindlichkeit" = „Kupfer" nicht 967, sondern 1967. „Erbvertrag" = „Neffe" nicht 277, sondern 2277. Bei denjenigen Paragraphen, in denen auf die Zahl der Tausender eine Null folgt, ist es sowieso unzweifelhaft, daß eine 1 oder 2 (und auch das wird man nicht verwechseln können) zu ergänzen ist, z. B. „Erbbaurecht" = „Leitung" muß 1012, „Testament" = „liberi" 2064 bedeuten.

Natürlich war es unnötig, für sämtliche 2385 Paragraphen des B.G.B. Merkworte aufzustellen. Es wurde vielmehr eine Auswahl getroffen, indem meistens die einen Abschnitt oder Titel einleitenden und außer ihnen besonders wichtige oder merkwürdige Paragraphen substituiert wurden. Es ist auch noch nicht einmal notwendig, daß der Studierende alle gegebenen Merkworte sich einprägt, sondern wenn er nur diejenigen davon behält, die gerade seiner Individualität zusprechen, so hat er damit schon ein Skelett des Gesetzbuches im Kopfe, in das er ohne Mühe

die nicht ziffernmäßig gemerkten Normen einreihen kann. Auch ist es ja dem Einzelnen unbenommen, selbst neue Merkworte nach eigenem Penchant zu erfinden und dazu höchstpersönliche Gedankenverbindungen zu wählen, die gerade ihm besonders naheliegen. Bei den hier gegebenen Merkworten wurden aus dem bereit liegenden Assoziationsvorrat stets nur allgemein verständliche Apperzeptionsverbindungen gewählt, und es wurde stets auf eine enge Beziehung zum Inhalt und zwar zum Wesen des Inhalts der betreffenden Norm Wert gelegt. Vielfach bildet das Merkwort geradezu eine Inhaltsangabe des Paragraphen, sodaß mit der Zahl auch der Inhalt selbst unverlierbar gemerkt wird. An manchen drastischen oder komischen Verknüpfungen darf man sich nicht stoßen, denn erfahrungsgemäß prägen sich gerade solche so tief ein, daß sie nie wieder vergessen werden.

In welcher Beziehung das Merkwort zum Paragrapheninhalt steht, erhellt in den meisten Fällen von selbst. Wo aber irgend eine Möglichkeit bestand, daß die Assoziation nicht sofort verstanden würde, ist in besonderer Rubrik ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen. Streng vermieden wurden Merkwörter, die die juristische Schärfe zu verwischen geeignet wären. Wo irgend einmal durch das Merkwort ein Mißverständnis der Norm auch nur denkbar war, ist durch besonderen Hinweis Klarheit geschaffen worden.

Manchmal haben wir uns nicht darauf beschränkt, nur ein Merkwort zu geben, sondern es finden sich zu ein und demselben Paragraphen mehrere. Der Leser kann sich dann davon dasjenige aussuchen, welches er am leichtesten zu behalten glaubt.

II. Teil.

Mnemotechnisches Wörterbuch für das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz hierzu.

B.G.B §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
	Erstes Buch: Allgemeiner Teil.		
2385 §§	Hat das B.G.B. im ganzen	Vim jus vincit	
12	Namensschutz	Diana Daniel Dein Name wird geschützt	
21	Vereine	Eintragung des Idealvereins	
24	"	Vereinssitz	
54	Nicht rechtsfähiger Verein	Schar	
80	Stiftung	Hilfe	Eine Stiftung bringt Hilfe in der Not.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
84	Städelsches Testament	Juristische Fiktion	
99	Früchte	Kakao	
104	Geschäfts-unfähig	Delirium	Eine im Delirium abgegebene Erklärung ist wie die eines Geschäftsunfähigen nichtig.
110	Taschengeld	data luxuria	
114	Vorläufige Vormundschaft	tutor	
118	Scherz	totjagen	Es gibt Leute, die jeden Scherz zu Tode jagen.
119	Irrtum	Totgeburt	Eine irrtümliche Erklärung wird angefochten und dadurch von Anfang an nichtig, totgeboren.
123	Betrug, Drohung	Die Nemesis	Dem Betrug, der Drohung folgt die Nemesis in Gestalt des Strafverfahrens auf dem Fuße.
125	Formmangel	Adonis	Adonis hat keinen Formmangel.
130	Wirksam-werden der Willens-erklärung	Die Willens-erklärung wird wirksam	
138	Wucher-paragraph	Dem Hals-abschneider (ist der Wucher verboten)	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
141	Ratihabition	Die Ratihabition	
143	Anfechtung	Trümmer	Ein angefochtenes Rechtsgeschäft geht in Trümmer.
145	Offerte	Torso	Da noch die Annahme fehlt, ist die Offerte erst etwas halbes, ein Torso.
147	Telephonparagraph	Der Fernsprecher-Tarif	
157	Treu und Glauben	Deis fidelis	
242	Treu und Glauben	veruntreue nichts	
192	Fristen, Termine	Tagnormierung	
196	Verjährung	Tagablauf	
226	Chikane	Von Übel	
227	Notwehr	Einen Faustschlag versetzen. Nun feure!	
·28	Notstand	Einen Hund erschießen	
904	Nothilferecht	Cholera	Hauptbeispiel: Wenn mein Kind an Cholera erkrankt, kann ich meines Nachbars Stall erbrechen, um auf dessen Pferd zum nächsten Arzt zu reiten.
229	Selbsthilfe	Uneinig	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt

Zweites Buch: Recht der Schuldverhältnisse.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
241	Beginn des Rechts der Schuldverhältnisse	Vertragsrecht	Das Recht der Schuldverhältnisse beschäftigt sich vorzugsweise mit Verträgen.
242	Treu und Glauben	Veruntreue nichts!	
243	Gattungsschuld	Verwechseln	
246	Gesetzlicher Zinsfuß = 4%	Vier Prozent	
249	Schadensersatz	Vergeltung	
252	lucrum cessans	An's Entgang'ne denke!	
262	Wahlschuld	Nebeneinander mehreres	Mehreres in obligatione, eins in solutione.
269	Holschuld (Erfüllungsort)	Unabgeschickt	Im allgemeinen läßt der Schuldner die Leistung unabgeschickt, da an seinem Wohnort zu erfüllen ist.
274	Erfüllung Zug um Zug	Unfertig	Solange erst ein Teil geleistet hat, ist der Erfolg unfertig, beide müssen Zug um Zug leisten.
276	Haftung für dolus u. culpa	An Aufpassen laß's nie fehlen	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
278	Haftung für Vertreter: Verschulden in der Erfüllung	Unfähig	Der Vertreter leistet nicht in der gehörigen Weise bei der Erfüllung eines Schuldverhältnisses.
831	in der Verrichtung	Heimtückisch	Der Vertreter fügt Schaden zu bei der Vornahme einer Verrichtung.
291	Rechtshängigkeit	In Akten	Sobald die Sache aktenmäßig zugestellt ist, beginnt die Rechtshängigkeit.
312	Vertrag über den Nachlaß eines lebenden Dritten ist nichtig	Mit nichten	
313	Notarielle Beurkundung bei Verträgen auf Grundstücksübereignung	Mitwirkt der Notar	
315	Richterliche Nachprüfung	Amtsrichterliche Nachprüfung	
323	Unmöglichkeit der Leistung ohne Schuld eines Teils	Um niemand's Verschulden handelt sich's	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
330	Verträge zu Gunsten Dritter	Wem zum Nutzen?	
340	Vertragsstrafe	Wer zahlt Strafe?	
361	Fixgeschäft	Impotent	Ist der Schuldner impotent, zur rechten Zeit zu liefern, so kann man zurücktreten.
367	Erfüllung	Empfang	
368	Quittung	Um Behauptungen zu beweisen	
372	Hinterlegung	Im Fundbüreau	Im Fundbüreau hinterlegt man gefundene Sachen.
387	Aufrechnung	Mühefrei	Die Aufrechnung ersetzt die Mühe des Auszahlens.
395	Staatliche oder kommunale Forderung	Magistratsforderung	
398	Zession	Umkehrung	An der Gläubigerstelle findet ein Wandel, eine Umkehrung statt.
415	Schuldübernahme	Ortswechsel der Schuld	Entsprechend ein Wechsel an Schuldnerstelle.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
421	Mehrheit von Schuldnern oder Gläubigern	Quantität	
435	Kauf	Ramschhandel	
447	Distanzkauf	Querfurt	Von Querfurt nach X.
450	Ersatz für Verwendungen	Ersatz für Verwendungen	
459	Gewährleistung wegen Mängel	Risiko bei Mängeln	
462	Wandelung	Robinson	Robinson machte auf seiner Insel eine moralische Wandelung durch.
482	Viehkauf	Erhandeln	
484	Hauptmängel	Ruhr	
499	Wiederkauf	Rückkauf	
515	Tausch	Austausch	
516	Schenkung	Stipulation	Die Schenkung ist ein Vertrag. Der wichtigste altrömische Vertrag ist die Stipulation.
535	Miete	Semestermiete	In vielen Universitätsstädten ist es üblich, pro Semester zu mieten.
549	Aftermiete	Saure Gurken, Käse 2c.	Der Hausherr braucht nicht zu gestatten, daß sein Mieter einen Aftermieter nimmt, der mit sauren Gurken und Käse handelt.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
581	Pacht	Säe Hederich unter den Weizen	
598	Leihe	Sache hingeben	
607	Darlehn	Beziffere meine Schuld!	
612	Vergütung bei Dienstverträgen	Bei Dienstverträgen zahle!	
617	Sozialpolitische Pflichten des Dienstherrn	Übt Fürsorge!	
618	Sozialpolitische Pflichten des Dienstherrn	Bethlehem	Als Gebote der christlichen Moral.
624	Niemand kann sich durch einen Dienstvertrag auf länger als 5½ Jahre binden	Binderiemen	
632	Werkvertrag	Baue mein Haus!	
649	Kündigung beim Werkvertrag	Über Kündigung beim Werkvertrag	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
651	Werklieferungsvertrag	Besteller (gibt nicht Stoff, sondern Unternehmer)	
652	Mäkler	Beschnüffeln	Beschnüffeln muß der Mäkler die beiden Kontrahenten, um den Vertrag zu vermitteln.
654	Gegen den Vertrag darf der Mäkler nicht auch dem andern dienen	Besorge mein Geschäft, Mäkler!	
657	Auslobung	Poesieaufgabe	Ein Preis für das beste Gedicht.
659	Das Los entscheidet	Pasch gewinnt	Im Würfelspiel.
664	Den Auftrag nicht übertragen	Bei Übertragung des Auftrags	
671	Auftrag	Beauftragung	
676	Rat und Empfehlung machen nicht verbindlich	Bau' auf bösen Ratschlag nicht!	
688	Verwahrung	Bei Hehlern	Der Dieb verwahrt das gestohlene Gut bei Hehlern.
700	Depositum irregulare	Falliere nicht, Depositar!	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
701	Gastwirt	Flöten gehen	Wenn die eingebrachten Sachen flöten gehen, ist der Gastwirt haftbar.
705	Gesellschaft	filia societatis	= Tochtergesellschaft.
741	Gemeinschaft	Frater	
759	Leibrente	Fuß kaputt	Schlägt mir jemand den Fuß kaputt, so muß er mir eine Leibrente zahlen.
762	Spiel und Wette	Auf Bankhalter, Auf buntem Tuch	
764	Differenzgeschäft	Auf Börsengeschäfte	
766	Schriftform der Bürgschaft	Auf Papier bürge!	
779	Vergleich	Auf Fackelei'n laß dich nicht ein!	Fackeleien entsprechen nicht der Wirklichkeit und machen den Vergleich unwirksam.
780	Abstraktes Schuldversprechen	Auf Heller und Pfennig!	
795	Schuldverschreibung auf den Inhaber	Faksimile	
812	Ungerechtfertigte Bereicherung	Heidenmäßiges Geld	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
823	Unerlaubte Handlung gegen Leben 2c.	Hinmorden	
824	Verleumdung	Ohne rechtliches Interesse	Die Verantwortlichkeit entfällt, wenn in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt wurde.
827	Bewußtlosigkeit	Hinfallen	Hauptbeispiel: Der Epileptiker, der im Hinfallen eine Fensterscheibe zertrümmert.
829	Minderjährige	Jüngling	
831	Deliktshaftung für Vertreter	Heimtückisch	
833	Tierschaden	Hammel	
835	Wildschaden	Hamster	
836	Einsturz	Humbug ist das moderne Bauen	
846	Kulpakompensation	Herabgesetzte Verantwortlichkeit	

Drittes Buch: Sachenrecht.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
854	Beginn des Sachenrechts	Jus rei	
856	Besitz	Hausbesitzer	
867	Wegholungsanspruch	Haube fliegt fort	Hauptbeispiel: Der fortgeflogene Hut.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
868	Mittelbarer Besitz	Habhaft	
873	Eigentums-erwerb an Grundstücken	Hufe wird verkauft	
892	Publica fides	Hege nie Verdacht gegen das Grundbuch!	
899	Widerspruch	Hakig	Widerspruch — widerborstig — hakig.
902	Keine Verjährung eingetrag'ner Rechte	Kalender zieht nicht	
904	Nothilferecht	Cholera	Hauptbeispiel: Wenn mein Kind an Cholera erkrankt, kann ich meines Nachbarn Stall erbrechen, um auf dessen Pferd zum nächsten Arzt zu reiten.
906	Immissionen	Klappern	
911	Überfall	Gitter	Über das Gitter fallende Früchte.
921	Mauer, Graben, Hecke als Grenzeinrichtung	Eigentum an der Mauer?	Nein. Kein Miteigentum, sondern nur ein gemeinschaftliches Benutzungsrecht der Nachbarn wird vermutet.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
925	Auflassung	Konsens vor'm Grundbuchamt Konstatier's beim Grundbuchamt	
929	Eigentums-übertragung an beweglichen Sachen	Ging Eigentum über?	
932	Gutgläubiger Erwerb vom Nichteigentümer	gaminerie	= Bubenstreich. Der Verkäufer verheimlicht dem Käufer seinen Mangel im Recht.
937	Ersitzung	Komfort fehlt alten Sachen	
946	Verbindung	Corps	Das Korps als Studentenverbindung.
948	Vermischung	Gerührt wie Apfelmus	
950	Verarbeitung	Gußzwieback Geselchte	
953	Erwerb an Früchten	Gesammelt	Die Früchte werden gesammelt.
960	Wilde Tiere	Kabeljau	Der Kabeljau als wildes Tier! Das prägt sich seiner Lächerlichkeit wegen ein.
972	Fund	Gefundenes	
984	Schatzfund	Geh, quäle dich beim Mondenschein!	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
1007	Deutsche Publiciana	Leo, lauf dem Diebe nach!	Abs. II: gestohlene ꝛc. Sachen!
1009	Miteigentum	Allgemein[1])	
1012	Erbbaurecht	Leitung	Eine Gas- oder Wasserleitung kann Gegenstand eines Erbbaurechts sein.
1018	Grunddienstbarkeit	Leithammel	Zu den ältesten römischen Grunddienstbarkeiten gehört actus = das Recht, Vieh über ein Grundstück treiben zu dürfen.
1030	Nießbrauch	Alma leidet an Schnupfen	Es ist ihr Brauch, zu nießen!!!
1090	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Lakailümmel	
1094	Dingliches Vorkaufsrecht	Zugreifer, Vorkäufer	
1105	Reallast	Tote Last	
1113	Hypothek	Die tötet manchen	
1191	Grundschuld	Die Decke trägt sie kaum	
1199	Rentenschuld	Die Tage gehn, die Zahlung naht	

[1]) Vergleiche die Bemerkung S. 17, wonach die Zahl der Tausender stets weggelassen wird.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
1204	Pfandrecht	Dein leeres Portemonnaie verpfände, 's tut nicht weh	

Viertes Buch: Familienrecht.

1297	Beginn des Familienrechts	(Da!) Eingefangen!	
1300	Billige Entschädigung der Verlobten	Die Jungfrau von 1300	Dieses Merkwort entspricht nicht dem System, es ist jedoch durch die runde Zahl auch so leicht zu behalten. Vgl. 1600 und 1900!
1303	Eingehung der Ehe beim Manne erst mit der Volljährigkeit	Im zweiundzwanzigsten Jahr	
1309	Bigamie	Wozu gleich zwei?	
1310	Inzest als Ehehindernis	Im Duzverhältnis heirat' nie!	
1312	Ehebruch	Mit andrer Frau'n	
1317	Form der Eheschließung	Amt für Kirche	Durch Einführung der Zivilehe tritt das Standesamt an Stelle der Kirche.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
1329	Nichtigkeit der Ehe wird im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht	Im Nichtigkeitsverfahren	
1357	manus clavium	Waschfrau	Im häuslichen Wirkungskreis, also auch beim Engagement einer Waschfrau, verpflichtet die Frau den Mann.
1365	Vorbehaltsgut der Frau	Weibesgut	
1434	Ehevertrag	Armer Mann!	Durch den Ehevertrag wird vielfach dem Manne etwas von seinen Rechten genommen.
1564	Ehescheidung	Sprengung	
1589	Verwandtschaft	Zu Hochzeiten	Zu Hochzeiten lädt man seine Verwandten ein.
1590	Verwandtschaft	Säugling	
1600	Ist der erste oder zweite Gatte Vater des Kindes?	Das Kind von 1600	Vgl. das zu 1300 Gesagte!
1608	Unterhaltspflicht	Bezahle!	
1629	Elterliche Gewalt	Bengel	

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
1705	Uneheliche Kinder	Falsche Kinder	
1717	exceptio plurium	Fide fracta, Alimente ad acta	Fidem frangere = Treue brechen! Gerade das drastische dieses Germanismus prägt sich ein.
1741	Annahme an Kindesstatt	Freude an Kindern	
1784	Vormundschaft	Führe meine Vormundschaft	
1807	Pupillarisch sichere Papiere	Hilf dir nie mit Mündelgeld!	
1849	Gemeindewaisenrat	Horch!	Das Vormundschaftsgericht hat auf die Vorschläge des Gemeindewaisenrats zu hören, zu horchen.
1858	Familienrat	Haushalt	
1900	Die Ehefrau als Vormund ihres Mannes	Die Frau von 1900	Vgl. das zu 1300 Gesagte!
1909	Pflegschaft	Kolik	Wer an Kolik leidet, muß gepflegt werden.
1919	Pflegschaft	caducus	= gebrechlich, der Pflege bedürftig.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt

Fünftes Buch: Erbrecht.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
1922	Beginn des Erbrechts	Ade Genever!	Wenn's ans Sterben geht, muß man seinen liebsten Liqueuren Ade sagen.
1942	Anfall der Erbschaft	Kranz	Der Anfall der Erbschaft erfolgt im Augenblick des Todes des Erblassers. Totenkranz.
1944	Ausschlagung der Erbschaft	carere	= ohne etwas sein, sich enthalten, ausschlagen.
1967	Nachlaßverbindlichkeiten	Kupfer	Kupfer — Geld — Verbindlichkeit.
1975	Beschränkung der Haftung des Erben	gefesselt	Die Schulden werden an den Nachlaß gefesselt, sie können nicht mehr über ihn hinausgehen.
1990	Preisgabe des Nachlasses bei einer den Kosten nicht entsprechenden Masse	Ach, gleich Null!	
2064	Testament	liberi	Das formelle Noterbrecht zwang den Römer, in jedem Testament seine Abkömmlinge zu nennen.
2100	Nacherbe	Die letzten Erbansprüche	hat der Nacherbe.

B.G.B. §	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
2147	Vermächtnis	Treue Pflichterfüllung wird belohnt	
2221	Testamentsvollstrecker bekommt eine Vergütung	Einen Testamentsvollstrecker bezahle	
2231	Form des Testaments	Ein Amtsrichter und zwei Zeugen	
2265	Gemeinschaftliches Testament	In beisammenstehender Form	
2277	Erbvertrag	Neffe	Ein Neffe, der mit seinem Erbonkel einen Erbvertrag schließt!
2303	Pflichtteil	Im Zwist	Im Zwist kann der Vater seinen Sohn wohl enterben, dieser hat aber dennoch Anspruch auf den Pflichtteil.
2341	Erbunwürdigkeit	Mörder	Der Mörder des Erblassers ist erbunwürdig.
2346	Erbverzicht	Um Erbverzicht	handelt sich's.
2353	Erbschein	Was im Erbschein stehen muß	
2371	Erbschaftskauf	emo fideicommissum	

E.G.z.B.G.B. Artikel	Inhaltsangabe	Merkwort	Beziehung des Merkworts zum Paragrapheninhalt
	Einführungsgesetz zum B.G.B.		
32	Zweiter Abschnitt. Verhältnis des B.G.B. zu den Reichsgesetzen	Minderung der Reichsgesetze	Diese werden in Artikel 32—54 durch das B.G.B. teils geändert, teils aufgehoben.
55	Dritter Abschnitt. Verhältnis des B.G.B. zu den Landesgesetzen	Schaffen	Die Landesgesetze treten außer Kraft, sie werden durch das B.G.B. geschaßt, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
153	Vierter Abschnitt. Übergangsvorschriften	Die Schwäche des alten Rechts	Im Gegensatz zu dem „Inkrafttreten" des neuen. Das Wort „Inkrafttreten" findet sich in fast allen folgenden Artikeln.
218	Artikel hat das E.G. zum B.G.B.	Ende hat das E.G. zum B.G.B.	

Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W.

Handelsgesetzbuch

in Frage und Antwort.

Ein Repetitorium zum Selbststudium

unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches
der Nebengesetze, sowie der Rechtsprechung.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Karl Liebling.**

1901. Eleg. geb. Mk. 4.50.

„In sehr geschickter Weise hat Verf. es verstanden, eine [illegible] Darstellung des HGB. nach der Legalordnung in die Form von [illegible] Fragen und Antworten zu kleiden . . . Studierende und Prü[illegible] kandidaten werden in dem Büchlein bei richtiger Benutzung **ein [illegible] sonstigen Repetitorien weit überragendes Hülfsmittel** für [illegible] Kontrolle ihres Wissens finden.“ **Centralblatt für Rechtswissensch[illegible]**

„ . . . Diese Art hat so große Vorzüge, daß der Studier[illegible] konstant über den Erfolg seiner Arbeit unterrichtet ist und auch [illegible] nur zu „Paukzwecken“ vorhandenen „Repetitorien“ überflüssig [illegible] Gerade von letzterem Gesichtspunkt aus ist der **unschätzbare** [illegible] **des Werkes** zu erkennen.“ **Deutsche Hochschulzeitu[illegible]**

„ . . . Wer sich prüfen will, ob er die Vorschriften des H.G[illegible] voll erfaßt hat, wird, wenn er das Buch durchgearbeitet und [illegible] Fragen beantwortet hat, die Gewißheit haben, daß er mit Ruhe [illegible] den Fragen des Examinators entgegensehen kann.“

Monatsschrift für Handelsrecht und Bankw[illegible]

„Die Darstellung gehört nicht in die Klasse der gewöhn[illegible] Repetitorien, sondern steht über denselben; denn überall [illegible] Verf. auf die in Betracht kommenden Bestimmungen und [illegible] auch auf die Rechtsprechung und Literatur Rücksicht. Da te[illegible] Ausdrücke vermieden sind, wird es auch von **kaufmännischen** [illegible] mit Erfolg benutzt werden können.“ **Deutscher Reichsanz[illegible]**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Ver[illegible]

Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.



